



(2023)

Antragsteller/in:

_____	_____
Name, Vorname	BNR-ZD
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon / Fax
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)  
– Abteilung Landwirtschaft –

**Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland, das ab dem 01.01.2015 neu entstanden ist, ohne eine Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland**

nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 und 2 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG) in Verbindung mit § 21a Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) in den jeweils geltenden Fassungen.

für das Antragsjahr 201\_.

**Angaben und Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:**

1. Ich erkläre, dass ich Antragsteller/in auf Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 bin und den Anforderungen der „Greening-Verpflichtungen“ nach Titel III Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 unterliege.
2. Ich beantrage die Umwandlung nachfolgender Dauergrünlandfläche(n) zu Ackerland, welche **nach dem 01.01.2015 neu entstanden** ist/sind.

lfd. Nr.	Feldblockident DE SH LI	Gemarkung*	Flur*	Flurstück*	Schlagbezeichnung/ Nr. im Sammelantrag	Schlaggröße (ha, netto)
<b>Gesamtfläche:</b>						

\* Die Felder sind **nur auszufüllen**, wenn die Beteiligung anderer Behörden nach Ziffer 8. notwendig ist.

3. Mir ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst nach Genehmigung begonnen werden darf.
4. Mir ist bekannt, dass die Genehmigung nicht erteilt wird, wenn die betroffene Fläche eine Ersatzfläche ist oder einer Wiederansaatverpflichtung nach §§ 19 und 22 DirektZahlDurchfV unterliegt. Eine Fläche, die nach Ablauf einer 5jährigen Umwandlungs- und Pflugsperre im Rahmen eines Tauschantragsverfahrens als Dauergrünland geführt wird, gilt nicht als nach dem 01.01.2015 entstanden, weil es sich **nicht** um „neu“ entstandenes Dauergrünland sondern um Tauschdauergrünland handelt, wofür an anderer Stelle Dauergrünland zu Ackerland geworden ist.
5. Eine Genehmigung wird zudem nicht erteilt, wenn
  - a. andere Rechtsvorschriften einer Umwandlung entgegenstehen,

- b. im Falle der Durchführung eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens die erforderliche Genehmigung nicht erteilt ist oder
  - c. der Antragsteller Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen hat, die einer Umwandlung entgegenstehen.
6. Mir ist bekannt, dass das **am 01.01.2015 bestehende umweltsensible Dauergrünland** (Dauergrünland in FFH-Gebieten) nach Maßgabe des Artikels 45 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 des DirektZahlDurchfG **nicht gepflügt oder umgewandelt werden darf**. Die Genehmigung von **nach dem 01.01.2015 neu entstandenem Dauergrünland in FFH-Gebieten** ist möglich.
7. Mir ist bekannt, dass Dauergrünland innerhalb der Schutzgebietskulisse nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) nicht umgewandelt werden darf. Vom Verbot der Umwandlung kann im Einzelfall durch einen gesonderten Antrag eine Befreiung gewährt werden.
8. Beteiligung anderer Behörden aufgrund der Lagekenntnis der Umwandlungsflächen
- in bestimmten **europäischen Vogelschutzgebieten** nach dem Landesnaturschutzgesetz.
    - Diesem Antrag habe ich eine Zusatzklärung für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes als Einverständniserklärung zur Weiterleitung an die untere Naturschutzbehörde beigefügt; oder
  - in **Wiesenvogelkulissen** nach dem Wiesenvogelerlass.
    - Diesem Antrag habe ich eine Zusatzklärung für die Umwandlung von Dauergrünlandflächen innerhalb der Wiesenvogelkulisse als Einverständniserklärung zur Weiterleitung an die obere Naturschutzbehörde beigefügt.
9. Sofern Verbote der Umwandlung von Dauergrünland aus anderen Rechtsbereichen außerhalb des Prämienrechts und DGLGs sowie LNatSchGs (EU-Vogelschutzgebiete) oder Wiesenvogelerlasses (Wiesenvogelkulisse) berührt sind, sind die hierfür erforderlichen Zulassungen **vor** einer Umwandlung gesondert einzuholen oder zu beachten.

Erforderliche Anlagen:

- Skizze, in dem die Lage der betreffenden Fläche(n) oder Teilfläche(n) eingezeichnet ist.

Sollten aufgrund von fachlichen Prüfungen im LLUR weitere Erklärungen oder Unterlagen beizubringen sein, werden diese gegebenenfalls zusätzlich angefordert.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

**(siehe auch Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag im Kapitel 16.4.9)**